

251.

A n t r a g.

Eingegangen am 13. März 1906.

Die Kammer wolle beschließen:

1. die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, die Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 10. August 1894, die Stiftung eines tragbaren Ehrenzeichens für Arbeiter und Dienstboten betreffend, dahin abzuändern, daß
 - a) die in ein und demselben Arbeits- beziehentlich Dienstverhältnis verbrachte Zeit nicht vom vollendeten 25. sondern vom zurückgelegten 18. Lebensjahre an gerechnet werde und
 - b) die von Arbeitern und Dienstboten geleistete aktive Militärpflicht als eine Unterbrechung der Arbeitszeit dann nicht gilt, wenn eine Rückkehr in das frühere Arbeits- beziehentlich Dienstverhältnis unmittelbar nach beendeter Militärdienstzeit stattfindet;
2. die hohe erste Kammer um Beitritt zu diesem Beschlusse zu ersuchen.

Dresden, den 13. März 1906.

Kluge. Hofmann.

Andrä. Bahner. Behrens. Bochmann. Dr. Brückner.

Däbritz (Mischwitz). Däweritz (Leisnig). Donath. Dürr. Facius.
 Förster. Frenzel. Fritsching. Goltzsch. Greulich. Grumbt. Hänel.
 Harter. Hauffe. Held. Heymann. Horst. Hübner. Klöcker. Knobloch.
 Kockel. Dr. Kühlmorgen. Kunath. Liebau. Merkel (Rabenstein).
 Opitz. von Quersurth. Reinecker. Rentsch. Rudelt. Schlag.
 Schubart. Dr. Seezen. Sobe. Dr. Spieß. Steiger. Steyer.
 Träber. Ulrich. Wittig. Zeidler. Zschierlich.